

10.1

2015-02-27/11 20

Bearbeiter/in: Herr Kleinschmidt

E-Mail: akleinschmidt@schwerin.de

über I

01 Herrn Czerwonka

Anträge zur Sitzung der Stadtvertretung am 9.3.2015

Betr.: TOP 9,10,11,12,13, 18,19,20,21,22,23,24,31,32,33,34,37,43.1 und 43.2

Prüfung der Zulässigkeit der zu den o.a. TOP vorgelegten Anträge

Die Landeshauptstadt Schwerin befindet sich auf unabsehbare Zeit in einer hochdefizitären Haushaltslage und darüber hinaus gegenwärtig in der vorläufigen Haushaltsführung.

Zusätzliche Mehraufwendungen und weitere Standarderhöhungen im Bereich der freiwilligen und pflichtigen Aufgaben sind bereits aufgrund des vg. Haushaltsdefizits rechtlich erheblich problembehaftet und bereits dem Grunde nach nur noch schwerlich vorstellbar. Hinzu kommt aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung, dass die Notwendigkeit und Unabweisbarkeit einer solchen zusätzlichen Mehraufwendung jeweils einer gesonderten Begründung bedarf.

Aus den vg. Gründen bestehen gegen die Anträge zu den o.a. TOP erhebliche rechtliche Bedenken.

Friedrich Axel Kleinschmidt

FBL 10
<i>Wozz</i>

2